

Schutz- und Hygienekonzept ab dem 30.09.2022

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für den Betrieb des Roncalli-Hauses versteht sich als konkrete Umsetzung der Siebzehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (achtzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 18. SARS-CoV, gültig bis zum 29.10.2022).

Es beschreibt den allgemeinen Rahmen sowie unsere Teststrategie, um Gäste und Mitarbeitende während der Corona-Pandemie optimal zu schützen. Durch die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass der Betrieb des Roncalli Hauses verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken durchgeführt werden kann.

Diese Maßnahmen setzen die aktive Beteiligung aller Gäste und Mitarbeitenden voraus. Wir achten darauf, dass jeder seiner Verantwortung nachkommt. Wir empfehlen die Aktivierung der Corona-Warn-App des Robert Koch Instituts (RKI), die auf der Webseite <http://www.rki.de> zu finden ist.

Das Land Sachsen-Anhalt setzt mit der neuen Eindämmungsverordnung die nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) des Bundes zulässigen niedrigschwelligen Schutzmaßnahmen um.

Das gilt für: **Zugang ins Roncalli Haus, AHA Regeln und Hygiene und Nachweise.**

Vorgaben für das Roncalli-Haus gibt es in der Verordnung keine, das heißt: es gibt keine Abstandsgebote, keine Maskenpflicht und keine Nachverfolgung durch Kontaktlisten. Ebenfalls entfallen die 2G- bzw. 3G-Regelungen.

Wir empfehlen, auch in Ihrem eigenen Interesse, das Tragen einer Maske, am besten FFP2, in den Durchgangsbereichen (Treppenhaus, Aufzug, Toilette, Flure, Speiseraum), das regelmäßige Lüften der Räume und die Einhaltung eines gewissen Abstandes.

Wir bitten um ein tolerantes Miteinander, wenn Gäste im Haus sind, die zu den Berufsgruppen gehören, für die eine Maskenpflicht und Nachverfolgung weiterhin gültig ist. (z.B. Pflegedienste oder Einsatzkräfte)

Weiterhin bleibt es nötig, das Infektionsgeschehen aufmerksam zu beobachten und verantwortungsvoll mit den Schutzmaßnahmen umzugehen.

Weitergehende Regelungen durch Hausrecht und Hotspot-Regelung

Im Rahmen des Hausrechtes ist es möglich, weitere Schutzvorkehrungen wie zum Beispiel Masken- oder Testpflichten zu treffen. Dieses kann vom Roncalli-Haus beantragt werden, - unabhängig von den Regelungen in der Corona-Verordnung- wenn durch den Landtag eine so genannte Hotspot-Regelung erlassen wird. Damit könnten weitere Eindämmungsmaßnahmen festgelegt werden, darunter Maskenpflicht, Abstandsgebote und Zugangsregelungen.

Dieses greift, wenn die Stadt Magdeburg aufgrund einer konkreten Gefahr oder einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage ein entsprechendes Ersuchen an die Landesregierung heranträgt.

Hauptberufliches Personal

Weiterhin wird das hauptberufliche Personal des Bildungshauses über die konkreten Hygienevorschriften der Einrichtung regelmäßig belehrt. Die Belehrung beinhaltet die Verantwortung jedes Mitarbeiters/jeder Mitarbeiterin, persönlicher Schutz durch regelmäßiges Händewaschen (20 – 30 Sekunden mit Flüssigseife) und Lüftungsintervalle für Büros, Kursräume, Verkehrsflächen sowie die sanitären Anlagen.

Vorgehen bei einem Verdachtsfall

Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus sein. Gäste und Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, dass Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist. Im Verdachtsfall stehen Test im Roncalli-Haus zur Verfügung. Wir bitten zur Testung den Raum, der als Testzentrum gekennzeichnet ist zu nutzen.

Sollte eine Infektion eines Gastes oder Mitarbeitenden bestätigt sein, ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren, das alle weiteren Maßnahmen vorgibt.

Bleiben Sie gesund!

Magdeburg, 28.09.2022